

**Teilnahmebedingungen
der Betreuung DaDi gGmbH
für das Ganztagsangebot am Schuldorf Bergstraße**

1. Die Betreuung findet ausschließlich an den Unterrichtstagen statt. Sie findet nicht statt, an Ferientagen und an so genannten „beweglichen Feiertagen“ oder „Brückentagen“ oder wenn die Schule aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt. Angebote in den Ferien werden gesondert ausgewiesen.
2. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.). Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist ausschließlich bei freien Plätzen möglich.
3. Mit Ende des Schuljahres endet der Betreuungsvertrag. Im neuen Schuljahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen.
4. Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen.
5. Das Betreuungsangebot beinhaltet kein Mittagessen. Informationen über zusätzliche Angebote erhalten Sie in der Betreuung oder in der Schule. Sollte kein externes Mittagessensangebot in Anspruch genommen werden, hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n dafür Sorge zu tragen, dass ihrem Kind eine ausreichende Mahlzeit für den Mittag mitgegeben wird.
6. Betreut werden Kinder, für die eine korrekte und vollständige Anmeldung vorliegt. Die Kinder haben sich jeweils bei Ankunft in der Betreuung beim Betreuungspersonal anzumelden. Das Betreuungspersonal führt darüber eine Anwesenheitsliste.
7. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen nach SGB (z.B. Schulassistenz, Integration) bei der Anmeldung anzugeben. Im Zweifel muss die Betreuungsmöglichkeit geprüft werden. In diesem Einzelfall kann eine vorbehaltliche Zusage ergehen.
8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis zu eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Fachkräften der Betreuung. Maßnahmen, die durch die Schule ausgesprochen werden, setzen sich für die Betreuung fort (z.B. Zeit der Beschulung)
9. Die Kinder können in der Betreuung von den Erziehungsberechtigten oder den namentlich autorisierten Personen abgeholt werden. Im Zweifelsfall muss sich die abholberechtigte Person durch ein Ausweisdokument beim Betreuungspersonal ausweisen. Bei Abholung des Kindes ist das Betreuungspersonal zu informieren.
10. Darf das Kind den Heimweg am Ende der Betreuungszeit alleine antreten, erlischt die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes durch das Betreuungspersonal. Das Kind darf den Heimweg nur nach Entlassung durch das Betreuungspersonal antreten.
11. Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das Betreuungspersonal kann im Zweifelsfall die Abholung des Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Bescheinigung eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
12. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dies unverzüglich dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit, ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Im Zweifel kann eine Bescheinigung eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
13. Zahlungspflichtige/r ist/sind die in der Anmeldung angegebene/n Erziehungsberechtigte/n des Kindes. Diese haben die Pflicht Veränderungen der Kontodaten umgehend der Betreuung DaDi gGmbH schriftlich mitzuteilen.
14. Der Kostenbeitrag ist stets für einen vollen Monat zu zahlen. Der Kostenbeitrag wird an zwölf Monaten im Jahr im Voraus jeweils zwischen dem 01. und 05. des Monats abgebucht. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist für die Aufnahme eines Kindes Voraussetzung. Sollte eine Abbuchung zurück gebucht werden, aus Gründen die der Zahlungspflichtige zu verschulden oder veranlasst hat (ungedecktes Konto, neue nicht mitgeteilte Kontodaten usw.) wird zu dem Kostenbeitrag eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

Betreuung DaDi gGmbH

15. Wenn ein Kind, zu spät von der Betreuung abgeholt wird, ist der Träger berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand mit 5,- EUR pro angefangenen 5 Minuten in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem monatlich fälligen Betrag abzubuchen.
Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Betreuung erscheint, ist der Träger berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand mit 5,- EUR pro getätigten Anruf in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem monatlich fälligen Betrag abzubuchen.
16. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben können (Veränderung der Erziehungsberechtigten, Kontodaten, Anschrift, etc.) ohne Aufforderung unverzüglich und schriftlich an die Betreuung DaDi gGmbH mitzuteilen.
17. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an allen Unterrichtstagen über die Schülerunfallversicherung bei der Unfallkasse Hessen unfallversichert.
18. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten sowie durch Seiten der Betreuung DaDi gGmbH ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Betreuung DaDi gGmbH ist jederzeit fristlos möglich

- bei dreimonatigem Zahlungsverzug des Kostenbeitrages
- bei wiederkehrenden Zahlungsverzügen
- aus pädagogischen Gründen
- wenn die Anweisungen des Betreuungspersonals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht beachtet werden
- wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung gefährdet ist
- bei Wegfallen der öffentlichen Fördermittel